

15. Satzung

zur Änderung der Satzung über Gebühren für die Beseitigung von Abwasser aus Grundstücksabwasseranlagen (Gebührensatzung für Grundstücks- abwasseranlagen) vom 26.03.1987

Aufgrund der §§ 6 und 83 der Niedersächsischen Gemeindeordnung in der z.Zt. geltenden Fassung und der §§ 5, 6 und 8 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes in der z.Zt. geltenden Fassung hat der Rat der Stadt Gifhorn in seiner Sitzung am 12.12.2005 folgende Satzung beschlossen:

Art. I

§ 2 - Gebührenmaßstab und Gebührensatz

erhält folgende Fassung:

Die Benutzungsgebühr für die Abwasserbeseitigung beträgt je abgefahrenen Kubikmeter ab 1. Januar 2006

aus Sammelgruben 37,90 Euro/cbm
aus Kleinkläranlagen 37,60 Euro/cbm

Art. II

Diese Satzung tritt am 01.01.2006 in Kraft.

Gifhorn, den 12.12.2005

STADT GIFHORN



Birth
Bürgermeister